

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters**

Stadtplanung aktuell

Einladung zu der am Donnerstag, 10. Dezember 2015, um 18.00 Uhr, im Ferdinand-Lassalle-Haus, Skagerrakstraße 66, 45888 Gelsenkirchen, stattfindenden Bürgeranhörung zum

Bebauungsplan Nr. 353.1, 1. Änderung

„Schalker Verein-West“

zwischen Wanner Straße - Hochofenstraße - Köln-Mindener-Eisenbahn - Hohenzollernstraße - Richardstraße - Kesselstraße

Ziele der Planung

Der Bebauungsplan Nr. 353.1 für den Bereich "Schalker Verein - West" wurde zum Teil mit dem Bebauungsplan Nr. 353.2 für den Bereich "Schalker Verein - Ost" überplant. Der nicht überplante Teil des Bebauungsplans Nr. 353.1 "Schalker Verein - West" bildet den Geltungsbereich für diese erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 353.1. Schwerpunktmäßig bestehen hier folgende Planerfordernisse:

- Im Bereich der Richardstraße werden weitere öffentliche Verkehrsflächen zur Erschließung der geplanten Wohnbebauung erforderlich.
- Die Mischgebiete (MI) an der Europastraße sollen gemäß der sich konkretisierenden Nachfragebedingungen in Wohnbauflächen (WA) oder Gewerbeflächen (GE) umgeplant werden.
- Das als sonstiges Sondergebiet (SO) festgesetzte Baugebiet für das Schalthaus soll als Gewerbeflächen (GE) festgesetzt werden, um flexiblere Voraussetzungen für eine Wiedernutzung des Baudenkmals zu bieten.
- Die Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung im Bereich des ehemaligen Erz-/Koks-Hochbunkers werden an die zwischenzeitlich hier realisierte „Freizeitlandschaft Schalker Verein“ angepasst.
- Weitere Anpassungen im geringeren Umfang werden an den Verkehrsflächen, den Schienentrassen und den für verschiedene Versorgungsleitungen festgesetzten Trassen und Schutzstreifen erforderlich.

Das weitere Aufstellungsverfahren wird wahrscheinlich in mehreren Teilbereichen durchgeführt.

Anschließend besteht die Möglichkeit, die vorgestellte Planung zu diskutieren.

Gelsenkirchen, 4. November 2015

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Tagesordnung

für die 4. Sitzung des Ausschusses zur Untersuchung von Fehlverhalten im Kontext der Gelsenkirchener Jugendhilfe am 02. Dezember 2015, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 1 | Anträge gemäß § 7 i. V. m. § 28 der Geschäftsordnung | |
| 1.1 | Androhung strafrechtlicher Maßnahmen
- Antrag Ratsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - | 14-20/2322 |
| 2 | Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) | |
| 2.1 | Sitzungsöffentlichkeit im AFJH | 14-20/2056
14-20/2196 |
| 3 | Aktuelles | |
| 4 | Befragung der eingeladenen Gäste zu dem Thema Neustart Kft., Pécs/
Ungarn | |

5	Bericht über die Untersuchung der Beteiligung des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. Ortsverband Gelsenkirchen an dem Sachverhalt Neustart Kft.	14-20/1988
6	Befragung der eingeladenen Gäste zu dem Thema St. Josef der St. Augustinus Heime GmbH	
7	Bericht der BDO - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die forensische Sonderuntersuchung "St. Josef" bei der St. Augustinus Heime GmbH, Gelsenkirchen	14-20/1871
	und	
	Zwischenbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rinke Treuhand GmbH über die Sonderuntersuchung beim Deutschen Kinderschutzbund e. V. Gelsenkirchen	
8	Aussprache und Einladung weiterer Gäste	
9	Mitteilungen und Anfragen	
9.1	Anfrage des Herrn Stadtverordneten Akyol - Schadensersatzforderungen -	14-20/2317
9.2	Sachstandsbericht zur Belegung der Gelsenkirchener stationären Jugendhilfeeinrichtungen durch das JA Gelsenkirchen 2011 - 2014	14-20/2282

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | |
|---|---------------------------|
| 1 | Aktuelles |
| 2 | Mitteilungen und Anfragen |

Gelsenkirchen, 20. November 2015

I. V. Dr. Schmitt

Referat 30 (Recht und Ordnung - Fundbüro)

Fundsachen

Dem Referat 30 - Recht und Ordnung - (Fundbüro) wurden in der Zeit vom 01.10.2015 bis 15.11.2015 folgende Fundsachen übergeben oder gemeldet:

u. a. Brillen, Handy's, Fahrräder, Schlüssel, Taschen, Kleidung, Schmuck, diverse Dokumente

Die Eigentümer können ihre Rechte bei den zuständigen Fundbüros geltend machen. Mit Ablauf von sechs Monaten nach Anzeige des Fundes erlöschen die Rechte des Verlierers.

Fundbüro im BÜRGERcenter im Rathaus Buer

Fundbüro im BÜRGERcenter in der Vorburg Schloss Horst

Fundbüro im BÜRGERcenter im Hans-Sachs-Haus

Fundbüro im BÜRGERcenter an der Cranger Straße 262

Die Bürgercenter sind telefonisch unter dem Sammelruf 169/2100 erreichbar.

Außerdem sind die Fundsachen im Internet unter www.gelsenkirchen.de veröffentlicht.

Gelsenkirchen, 18. November 2015

I. A. Lamotke

Referat 60 (Umwelt)

Tagesordnung für die 6. öffentliche Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde am 01.12.2015, 16.00 Uhr, im Sitzungszimmer der IGBCE, Goldberghaus, Erdgeschoss, Goldbergstraße 84

A. Besichtigung

der geplanten Maßnahmen zur Neugestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofs Buer (TOP 5.1)

Treffpunkt: 15.00 Uhr, Skulptur „Olympia“ (sitzende Frauengestalt)
Goldberg-/Ecke Urnenfeldstraße

B. Tagesordnung:

1. Niederschrift der 5. Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde am 22.09.2015
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Landschaftswacht
4. Befreiungen von den Verboten des Landschaftsgesetzes und des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen gemäß § 67 BNatSchG
- 4.1 Antrag auf Genehmigung zum Bau eines Abwasserkanals einschließlich Regenwasserbehandlung am Resser Bach von km 0,00 bis 6,26 in Gelsenkirchen im Naturschutzgebiet Nr. 2 und Landschaftsschutzgebiet Nr. 1 im Planungsraum 6 des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
- 4.2 Verlegung von zwei Fernleitungen Fg 72, Fg 73 zwischen Marl und GE-Scholven im Landschaftsschutzgebiet Nr. 2 im Planungsraum 1 des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
- 4.3 Antrag auf Genehmigung zur Errichtung eines offenen Unterstandes für Maschinen auf dem Grundstück Oberscholvener Str. 99a im Landschaftsschutzgebiet Nr. 1 im Planungsraum 1 des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
- 4.4 Antrag auf nachträgliche Genehmigung zur Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem Grundstück Oberscholvener Str. 99a im Landschaftsschutzgebiet Nr. 1 im Planungsraum 1 des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
5. Bedeutende Planverfahren der Stadt Gelsenkirchen
- 5.1 Neugestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofes Buer (ZOB), Bebauungsplanverfahren Nr. 394 sowie damit verbundene Eingriffe in die geschützten Alleen „Goldbergstraße“ und „Springestraße“
6. Mitteilungen
7. Anfragen

Gelsenkirchen, 13. November 2015

I. V. Harter

Referat 60 (Umwelt)

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht - Bekanntgabe gem. § 3 a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG, des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG

Die Firma Coban Metallgroßhandel GmbH hat mit Datum vom 10.01.2013 einen Änderungsgenehmigungsantrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Erhöhung der Durchsatzleistung ihrer Anlagen zum zeitweiligen Lagern und Behandeln von Eisen- und NE-Metallen, für die Erweiterung der Lagerbereiche für Fe- und NE-Metalle sowie die Behandlung von Elektroaltgeräten gestellt.

Der vorgesehene Standort der Anlage befindet sich in 45889 Gelsenkirchen, Ahlmannshof 50 a (Gemarkung Bismarck, Flur 6, Flurstück 18 tlw.).

Dieses Vorhaben fällt unter die Nrn. 8.11.2.2, 8.12.3.2 und 8.15.3 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und bedarf daher einer Genehmigung nach den Bestimmungen des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (BImSchG).

Da dieses Vorhaben gleichzeitig in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVPG) fällt (Ziffer 8.7.1.2 der Anlage 1 des UVPG), wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Die Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Referat Umwelt der Stadt Gelsenkirchen zugänglich.

Gelsenkirchen, 16. November 2015

I. A. Dr. Osadnik

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 15-0426-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Rohbauarbeiten
Gesamtschule Buer-Mitte, Nollenpad 29 in Gelsenkirchen
Teilsanierung des Gebäudes

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

Abbrucharbeiten:

ca. 240 m² Mauerwerks- und Betonabbruch,
ca. 130 m² Fliesen abbrechen,
ca. 495 m² Bodenbelag und Estrich abbrechen,
ca. 570 m² Bodenplatte (Dämmung, Ausgleichbeton, Dichtung, Beton, Schlacke) abbrechen,
ca. 500 m² Innen- und Außenputz abschlagen,
ca. 135 m Blockstufen abbrechen,
ca. 245 m² Asphalt aufnehmen,
ca. 190 m² Plattenbelag aufnehmen.

Erdarbeiten:

im Gebäude ca. 570 m² Bodenplatte (Ausgleichsschicht aus Sand, Sauberkeitsschicht, Dämmung und Stahlbeton) herstellen,
ca. 555 Stück Verdübelungen mit Ankerdollen.

Mauerarbeiten:

ca. 140 m² Wandöffnungen 11,5-24 + 24-40 cm schließen.

Abdichtungsarbeiten:

Dichtungsbahn horizontal ca. 706 m² vertikal einschl. Außenputz ca. 248 m², ca. 145 m Verkieselung der Innenwände,
Sonstiges: 7 Stück Fertigteillichtschächte aus Beton h= 1,30-2,00 m.

Frist für die Ausführung: **Februar - Mai 2016**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt **5 %** der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind).

Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt **3 %** der Abrechnungssumme.

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **11,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. **IBAN** DE62 42050001 0101000774, **BIC**: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 99 0214 3313; Vergabe-Nr.: 15-0426-00.

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **30.11.2015** und nur **bis zum 22.12.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **12.01.2016, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:
Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 12.02.2016, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:
Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 17. November 2015

I. A. Schlüter

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Evangelischer Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid

Bekanntmachung

An der Anschlagtafel des Friedhofes „Auf der Hardt“ der Evangelischen Apostel-Kirchengemeinde Gelsenkirchen wird ab Montag, dem 30.11.2015 die Verlängerung der Friedhofsgebührensatzungen bis zum 31. Oktober 2016 bekannt gemacht. Ferner ist die Bekanntmachung als PDF-Dateien auf der Homepage des Ev. Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid unter der angegebenen Kirchengemeinde abrufbar.

Gelsenkirchen, 16. November 2015

gez. Goerke

Für die Richtigkeit:

Sonstige Bekanntmachungen



GELSENDIENSTE

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Beschreibung des Auftrages

Lieferung von einem Geräteträger inkl. Mulchmäherwerk

- a) **Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, Zuschlagerteilende Stelle, Stelle bei der die Angebote einzureichen sind**
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
im Auftrag von GELSENDIENSTE
Ebertstraße 30, 45879 Gelsenkirchen
Herr Tobias Harelik
Telefon.: 0209/954-3948
Telefax: 0209/954-3958
- b) **Auftraggeber**
GELSENDIENSTE
Ebertstr. 30
45879 Gelsenkirchen
- c) **Art der Vergabe**
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- d) **Form der Angebote**
Die Angebote müssen schriftlich in verschlossenem und gekennzeichnetem Umschlag eingereicht werden.
- e) **Art, Umfang und Ort der Leistung**
Lieferung von einem Geräteträger inkl. Mulchmäherwerk
- f) **Angabe der Lose - Anzahl, Größe, Art**
Keine losweise Vergabe
- g) **Nebenangebote**
 - nicht zugelassen
 - nur in Verbindung mit Hauptangebot zugelassen
 - zugelassen

- h) Ausführungsfristen, Lieferzeitpunkt**
Schnellstmöglich
- i) Vergabeunterlagen werden abgegeben von oder können eingesehen werden bei siehe a)**
Die Vergabeunterlagen werden ab dem 20.11.2015 auch im Download-Verfahren im Internet unter der Adresse <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> kostenlos zur Verfügung gestellt.
Fragen sind schriftlich, per Fax oder E-Mail (siehe o. a. E-Mail-Adresse) an die Vergabestelle bis spätestens 10 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich oder werden bei Öffentlichen Ausschreibungen oder Teilnahmewettbewerben als Nachtrag zur Leistungsbeschreibung in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht.
- j) Teilnahmefrist**
Die Vergabeunterlagen können bis zum 14.12.2015 heruntergeladen bzw. angefordert werden.
Angebotsfrist
Die Angebotsfrist endet am 14.12.2015 um 10:00 Uhr
Bindefrist
Die Bieter sind bis zum 31.01.2016 an ihr Angebot gebunden
- k) Höhe der Sicherheitsleistungen**
Die Bedingungen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.
Im Falle von Gebäudereinigungsleistungen ist die Forderung einer Sicherheit auftragswertabhängig.
- l) Zahlungsbedingungen**
[Allgemeine Einkaufsbedingungen \(AEB\) der GELSENDIENSTE, Stand 10/2013](#)
- m) Sprache für Bewerbungen, Angebote und sonstigen Schriftverkehr:**
Deutsch
- n) Geforderte Eignungsnachweise**
Zum Nachweis der Eignung des Bieters sind folgende Unterlagen vorzulegen
 Formblatt Eigenerklärung zur Eignung
 Formblatt Eigenerklärung Gewerbezentralregister
 Formblatt Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen
 Formblatt Verpflichtungserklärung zur Berücksichtigung sozialer Kriterien
 Formblatt Verpflichtungserklärung Förderung Frauen, Beruf, Familie
 Formblatt Referenzen
 Formblatt Zusätzliche Preisangaben
 Formblatt Kalkulationsauskunft
 Formblatt Unternehmersauskunft zum Objekt
 Darstellung Qualitätsmanagement auf eigener Anlage
 Preisblatt mit Umweltangaben gem. RL 2009/33/EG

 Sofern vom Bieter vorgesehen
 Formblatt Verzeichnis Unternehmerleistungen (Unt/VOL)
 Formblatt Erklärung Bietergemeinschaft
 Die Nachforderung nicht vorgelegter Erklärungen und Nachweise behält sich die Vergabestelle gem. § 16 Abs. 2 VOL/A vor.
 Nach gesonderter Aufforderung sind die in den Eigenerklärungen genannten Angaben unverzüglich nachzuweisen.
 Ansonsten erfolgt ein Ausschluss des Angebotes.
 Im Falle von Gebäudereinigungsleistungen wird bei anzunehmenden unrealistischen Leistungswerten zur Überprüfung der Eignung des Bieters eine Probereinigung anberaumt.
- o) Kosten für die Vergabeunterlagen**
(entfällt, wenn diese Unterlagen selbst von der Internetseite <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html> geladen werden)
Kostenbeitrag: 0,00 EUR
- p) Sonstige Angaben**
Der Teilnahme am Vergabeverfahren liegen die Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (BB-VOL) zugrunde, einzusehen im Internet unter der Adresse <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html>
Auskünfte zur Ausgabe der Unterlagen und zum Inhalt:
siehe a)
- q) Zuschlagskriterien**
 Niedrigster Preis
 Siehe Leistungsbeschreibung
 Siehe Bewertungsmatrix

Gelsenkirchen, 19. November 2015

I. A. Hegemann

I. A. Harelik

GeKita (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung)

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 01.10.2015 den Jahresabschluss der Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung für das Geschäftsjahr 2014 festgestellt und den Betriebsausschuss entlastet.

Der Jahresgewinn von 1.853.220,03 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur weiteren Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) in Herne hat am 09.11.2015 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Korthäuer & Partner, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.07.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita, Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Korthäuer & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 09.11.2015

GPA NRW
Im Auftrag
Thomas Siegert

Gelsenkirchen, 17. November 2015

Holle Weiß
(Betriebsleiterin ViA.)

25jähriges Dienstjubiläum:

1. November 2015: Rolf Schafrinski, Beschäftigter (GELSENDIENSTE),

7. November 2015: Martina Sodenkamp, Beschäftigte (Referat Recht und Ordnung),

13. Dezember 2015: Sabine Sender, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung),

17. Dezember 2015: Sandra Rudek, Beamtin (Referat Erziehung und Bildung)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 67. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung – Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. –

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.